

# Violetta

Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen



## Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Unterstützerinnen und Unterstützer,

auch in diesem Jahr nutzen wir den ersten Rundbrief, um Sie über unsere **Arbeit im vergangenen Jahr** zu informieren. Wir berichten Ihnen, wer im Jahr 2023 Rat bei Violetta gesucht hat und wen wir mit unseren Präventionsangeboten und Fortbildungen erreicht haben.

Seit 2017 haben besonders schutzbedürftige Verletzte im Strafverfahren einen Rechtsanspruch auf kostenfreie Begleitung, sogenannte **Psychoziale Prozessbegleitung** – das betrifft insbesondere Kinder und Jugendliche. In der Praxis erleben wir Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Violetta, wie wichtig und hilfreich dieses Opferschutzinstrument für die Betroffenen ist und wie sehr die kompetente Begleitung sie entlastet. Deshalb möchten wir, dass noch mehr Fachkräfte und Interessierte von dieser Möglichkeit erfahren.

In einem weiteren Schwerpunkt stellen wir Ihnen deshalb unser **Angebot der Psychozialen Prozessbegleitung** vor. Dabei ist uns wichtig, auch die Sicht des Gerichts sowie der Nebenklagevertretung zu Wort kommen zu lassen. Wir bedanken uns bei der Rechtsanwältin Elif Gencay und der Richterin Dr. Maïke Reershemius-Schulz für ihre Beiträge.

Wir haben uns von unseren Kolleginnen **Julia Hahndorf** und **Christine Linz** verabschiedet – **Judith Grautstück** ist zu unserem Team dazugekommen.

Auf unserer Homepage finden Sie Videos in **Gebärdensprache**. Sie ist damit noch barriereärmer geworden.

Und: Unsere Expertise zu **sexualisierter Gewalt mittels digitaler Medien** ist gefragt. Deshalb haben wir in einer Fachzeitschrift einen Artikel dazu veröffentlicht – wir fassen ihn für Sie zusammen.

Auch im vergangenen Jahr wäre unsere Arbeit nicht ohne vielfältige **Förderung und Unterstützung** möglich gewesen. Dafür danken wir allen, die sich für die Arbeit von Violetta engagieren und uns mit ihren Spenden und Zuwendungen fördern.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.  
Wie immer freuen wir uns über Rückmeldungen und Nachfragen.

*Herzliche Grüße, Ihr Violetta-Team*



Kinderbuch »Anna und Jan gehen vor Gericht«



# Die Psychosoziale Prozessbegleitung – Opferschutz im Strafverfahren

*Seit vielen Jahren bieten wir für Betroffene von sexualisierter Gewalt und deren Angehörige eine Begleitung im Strafverfahren an – die Psychosoziale Prozessbegleitung.*

*Unsere Kollegin Andrea Behrmann hat diesen Arbeitsbereich bei Violetta maßgeblich aufgebaut. Sie hat über Jahrzehnte Betroffene engagiert und kompetent begleitet. Im Dezember diesen Jahres wird sie ihren Abschied nehmen – nicht ohne ihre Erfahrungen an eine Kollegin weiterzugeben.*

## Das Strafverfahren

Die meisten Menschen ohne juristische Vorbildung wissen nicht, was im Strafverfahren geschieht und wie es geschieht – das kenne ich aus meiner langjährigen Erfahrung. Und die Erfordernisse eines rechtsstaatlichen Verfahrens stehen meist im Widerspruch zum Opferschutz. Verletzte (und ihre Angehörigen) haben vielfach falsche Erwartungen, ihre Bedürfnisse und Wünsche sind nicht erfüllbar. Opfer von Straftaten sehen sich emotional im Mittelpunkt des Strafverfahrens – aus juristischer Sicht haben sie aber vorrangig eine Funktion als Zeuge oder Zeugin im Sinne der Strafprozessordnung. Im Fokus stehen tatsächlich die Beschuldigten/die Angeklagten. Sie haben andere Rechte als die Betroffenen – das folgt aus dem rechtsstaatlichen Grundsatz »Im Zweifel für den Angeklagten«.

Das heißt: Für Kinder und Jugendliche, die von Gewalt- und Sexualdelikten betroffen und somit häufig die wichtigsten Zeug\*innen in einem Strafverfahren sind, kann das gesamte Verfahren – von der Entscheidung, Anzeige zu erstatten, bis zur Verkündung eines rechtskräftigen Urteils – eine sehr langwierige, beängstigende und belastende Zeit sein.

Hier setzt die Psychosoziale Prozessbegleitung an. Sie begleitet Verletzte vor, während und nach der Hauptverhandlung. Sie hilft ihnen zu verstehen, was um sie herum geschieht und was von ihnen erwartet wird. Sie gibt Informationen und Orientierung, Sicherheit und Unterstützung in der Alltagsbewältigung. Ihr Ziel ist, die individuelle Belastung für die Verletzten zu minimieren. Ich erlebe immer wieder, dass Betroffene und Angehörige dadurch enorm gestärkt und erneute Traumatisierungen verhindert werden können. Psychosoziale Prozessbegleitung fördert damit auch die Aussagetüchtigkeit der Betroffenen – das ist wichtig, weil sie oft die einzigen Zeuginnen und Zeugen sind.

Leider erfahren immer noch viele kindliche und jugendliche Opfer und deren Angehörige zu spät oder gar nicht von diesem Opferschutzinstrument. Sie werden im Strafverfahren alleine gelassen. Das ist umso bedauerlicher, als ihnen diese Begleitung mittlerweile juristisch zusteht.

## Der Rechtsanspruch

Seit 2017 haben Kinder und Jugendliche sowie besonders belastete Erwachsene, die Opfer schwerer Gewalt- und Sexualdelikte geworden sind, nach § 406g StPO einen Rechtsanspruch auf kostenlose Psychosoziale Prozessbegleitung. Die Gesetzgebung hat dieses Unterstützungsangebot in den Grundsätzen und Aufgaben klar definiert.

Dazu gehört zum einen die Neutralität gegenüber dem Strafverfahren und zum anderen die Trennung von Beratung und Begleitung. Gespräche über den Sachverhalt und das Tatgeschehen und damit verbundene rechtliche Beratungen sind nicht zulässig. Das soll verhindern, dass Erinnerung und Aussagen verfälscht oder beeinflusst werden. Psychosoziale Prozessbegleiter\*innen haben das strafprozessrechtliche Prinzip der Unschuldsvermutung gegenüber den Angeklagten zu achten und stellen keine eigenen Erwartungen an Verlauf und Ausgang des Verfahrens.

## Konkrete Unterstützung

Psychosoziale Prozessbegleitung ist keine Beratung oder Psychotherapie. Sie soll Betroffenen helfen, das Strafverfahren positiv zu bewältigen und ihnen eine Chance geben, die Opferrolle zu verlassen und sich aktiv zur Wehr zu setzen. Das heißt konkret:

**Alters- und entwicklungsgerechte Informationen** über das Strafverfahren helfen, Erwartungen zu klären und Belastungen zu reduzieren. Ergänzt wird das durch eine Stabilisierung im Alltag. Hilfreiche Faktoren sind hier bei Kindern häufig andere als bei Erwachsenen. Dazu können gehören Unterstützung in der Schule wie zum Beispiel Schularbeitenhilfe zu organisieren, ein (neues) Hobby zu suchen, um wieder mehr Kontakt zu Gleichaltrigen zu bekommen, oder zusammen mit der Jugendhilfe unterstützende Maßnahmen wie z.B. Erziehungsbeistand oder Familienhilfe zu organisieren. In manchen Fällen geht es aber auch um finanzielle Maßnahmen über Hilfsorganisationen, um zum Beispiel das Kinderzimmer neu zu gestalten mit dem viele negative und traumatische Erinnerungen verbunden sind. Weiterhin kann zu alltagsstabilisierenden Faktoren gehören, die sorgeberechtigte(n) Person(en) zu unterstützen, damit sie für ihr Kind wieder stark und unterstützend sein können. Auch die Vermittlung von therapeutischen Angeboten kann dazu gehören.

**Eine vertrauensvolle Beziehung** ist ein zentraler Aspekt, denn nur dann kann die Begleitung Verletzte in Stresssituation entlasten. Insbesondere Kinder benötigen eine vertrauensvolle Beziehung. Sie kann Ängste und Befürchtungen abbauen helfen.

**Die Unterstützung des Umfelds** ist ein stabilisierender Faktor für die Verletzten. Bei Kindern und Jugendlichen gehören Gespräche mit Sorgeberechtigten/Angehörigen dazu. Sie benötigen häufig ebenso Entlastung und juristische Informationen wie die Verletzten selber.

**Verschiedene Begleitungen** können zur Unterstützung gehören, etwa zur Polizei, zur richterlichen Videovernehmung, zu Terminen mit Sachverständigen (ohne persönliche Anwesenheit während der Untersuchung oder Exploration) und die Begleitung zur Gerichtsverhandlung.

## Kooperation mit allen Verfahrensbeteiligten

Psychoziale Prozessbegleiter\*innen sind auch Vermittler\*innen. Das gilt besonders dann, wenn Verletzte sich von Polizei und Justiz schlecht behandelt fühlen, weil sie bestimmte Fragen als Zweifel an ihrer Aussage empfinden und nicht als ermittelnde Notwendigkeit erkennen. Oder wenn sie Einstellungen von Verfahren oder Freisprüche von Angeklagten als ungerecht erleben, weil sie mit dem Grundsatz »In dubio pro reo« nicht vertraut sind.

An dieser Stelle muss die Psychoziale Prozessbegleitung die Aufgaben und Arbeitsweisen der beteiligten Berufsgruppen erklären. Das hilft Verletzten, Erfahrungen im Strafverfahren einzuordnen und nicht als einen persönlichen Angriff gegen sich selbst zu erleben. Gegenüber Polizei und Justiz sollen Prozessbegleiter\*innen die Bedürfnisse und Belastungen der Verletzten nachvollziehbar und transparent machen.

Das können sie nicht im Alleingang schaffen. Es braucht die Sensibilisierung und Akzeptanz aller Beteiligten im Strafverfahren für Opferbelange und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Eine gelingende Kooperation heißt: die Aufgaben und die Rolle der Beteiligten zu kennen, die gesetzlichen und die tatsächlichen Möglichkeiten und die Grenzen der beteiligten Akteure\*innen zu verstehen sowie untereinander Wissen zu teilen.

Das Spannungsfeld zwischen dem Auftrag der Justiz, einen Sachverhalt aufzuklären, und dem Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen nach Schutz und Sicherheit ist nicht aufzulösen. Deswegen ist Violetta daran gelegen, dass alle Berufsgruppen ihre Fachkompetenz nutzen und wohlwollend zusammenarbeiten. Nur so lassen sich alle Möglichkeiten ausschöpfen, die Belastungen im Strafverfahren zu minimieren – um insbesondere für kindliche und jugendliche Verletzte und deren Angehörige diesen juristischen Weg ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand entsprechend erträglich und würdevoll zu gestalten.

*Andrea Behrmann*

## Literatur

Behrmann, Andrea / Schneider, Uta / Franke, Tara R.: Anna und Jan gehen vor Gericht. Ein Kinderbuch zur Psychozialen Prozessbegleitung bei Sexualstraftaten. Hannover: Violetta, 3. überarb. Auflage, 2016

Behrmann, Andrea / Schneider, Uta / Wolters, Dorothee: Der Weg zum Gericht. Fragen und Antworten für junge Zeugen\*innen von der Anzeige bis zur Gerichtsverhandlung. Interaktives Brettspiel. Hannover: Violetta, 2018

Behrmann, Andrea / Riekenbrauk, Klaus / Stahlke, Iris / Temme, Gaby (Hrsg.): Handbuch Psychoziale Prozessbegleitung. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, 2022



Spiel – Der Weg zum Gericht – Fragen und Antworten junger Zeug\*innen von der Anzeige bis zur Gerichtsverhandlung. Autorinnen: Andrea Behrmann und Uta Schneider, Mitarbeiterinnen von Violetta, Illustrationen: Dorothee Wolters. Erhältlich bei Violetta, [www.violetta-hannover.de](http://www.violetta-hannover.de)

# § Psychosoziale Prozessbegleitung aus Sicht der Nebenklagevertretung

Mein Name ist Elif Gencay. Ich bin seit dem Jahr 2000 als Rechtsanwältin tätig und vertrete seitdem auch verletzte Zeugen und Zeuginnen (im weiteren Text »Verletzte«) im Strafverfahren als Nebenklagevertretung. Schon immer habe ich bei der Bearbeitung meiner Fälle mit spezialisierten Beratungsstellen zusammengearbeitet. In Hannover gibt es schon seit 2005 das Netzwerk »Nebenklage und Prozessbegleitung« mit der Intention, den Bedürfnissen der Verletzten sowie dem Strafverfahren gerecht zu werden.

Seit das Institut der psychosozialen Prozessbegleitung am 01.01.2017 eingeführt wurde, ziehe ich bei meinen Fällen psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter hinzu. Die Zusammenarbeit mit der psychosozialen Prozessbegleitung ist für die Verletzten und für mich immer eine große fachliche Unterstützung und Bereicherung.

Verletzte in Strafverfahren müssen sich mit einer Vielzahl von Informationen auseinandersetzen und werden mit vielen Berufsgruppen/Verfahrensbeteiligten konfrontiert. Sie müssen bei einer Vielzahl von Terminen mitwirken. Nahezu allen Verletzten fällt es schwer, den Ablauf eines Strafverfahrens richtig einzuordnen und zu verstehen. Dies kann schnell zu einem Gefühl der Überforderung und Belastung führen. Verletzte haben den Eindruck, dass sie dem Verfahren ausgeliefert sind und auf ihre Bedürfnisse keine Rücksicht genommen wird.

Es ist wichtig, dass ihnen die Informationen über das Strafverfahren so vermittelt werden, dass nicht das Gefühl des Ausgeliefertseins und des Kontrollverlusts entsteht.

Juristen/Juristinnen und psychosoziale Begleiterinnen/Begleiter haben eine unterschiedliche Sprache und eine unterschiedliche

Art und Weise, Informationen zu vermitteln. Durch die Zusammenarbeit beider Berufsgruppen und die Vermittlung der Informationen durch beide Berufsgruppen wird es den Verletzten ermöglicht, die Informationen nachzuvollziehen, zu verstehen. Regelmäßig müssen Betroffene Entscheidungen treffen, wie z.B. zu den Fragen, ob sie an einer Videovernehmung im Ermittlungsverfahren oder an einer Glaubhaftigkeitsbegutachtung mitwirken wollen. Eine Entscheidung können sie nur treffen, wenn sie den Sinn und den Inhalt dieser Maßnahmen kennen.

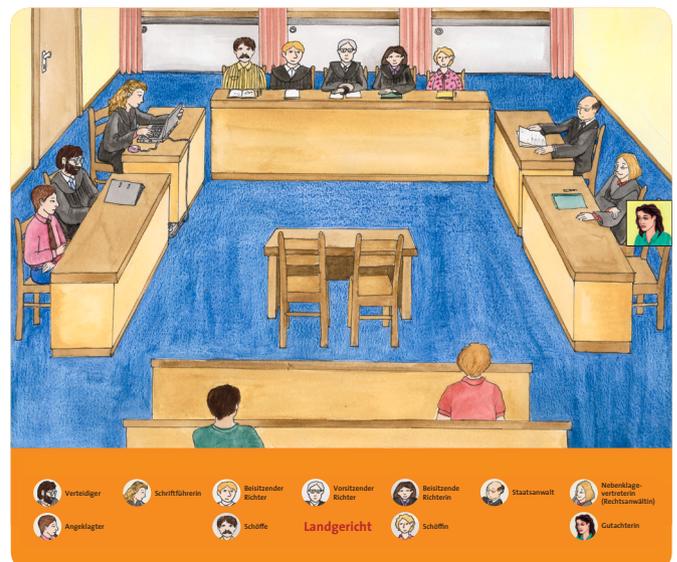
Bei einer guten Zusammenarbeit tauschen sich die Verletzte, die psychosoziale Prozessbegleitung und die Nebenklagevertretung untereinander aus und klären, welche Entscheidung im Interesse der Verletzten ist und welchen Weg die Verletzte gehen sollte. Dadurch wird es den Verletzten ermöglicht, aktiv an dem Verfahren mitzuwirken und nicht nur Entscheidungen anderer über sich ergehen zu lassen.

Wenn Verletzte durch eine psychosoziale Prozessbegleitung qualifiziert betreut werden, kann sich die Nebenklage vorrangig auf den juristischen Teil konzentrieren und kann sich darauf verlassen, dass die/der Verletzte gut aufgehoben und begleitet ist.

Es ist wichtig, dass sich beide Berufsgruppen miteinander vernetzen, bereit sind, voneinander zu lernen und erkennen, wie hilfreich eine gute Kooperation für die Betroffenen ist.

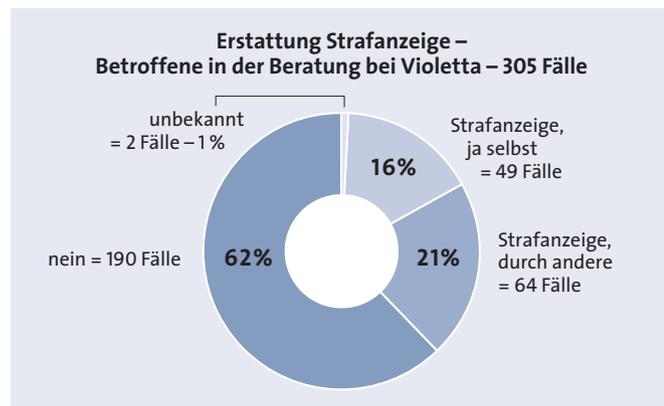
Bei einer gelungenen Zusammenarbeit von Nebenklage und psychosozialer Prozessbegleitung sind Verletzte stabiler und besser in der Lage, Aussagen zu machen, das Strafverfahren durchzustehen und zu fördern. Dies ist ein Gewinn für Verletzte, für die Nebenklage und für das gesamte Strafverfahren.

*Elif Gencay*

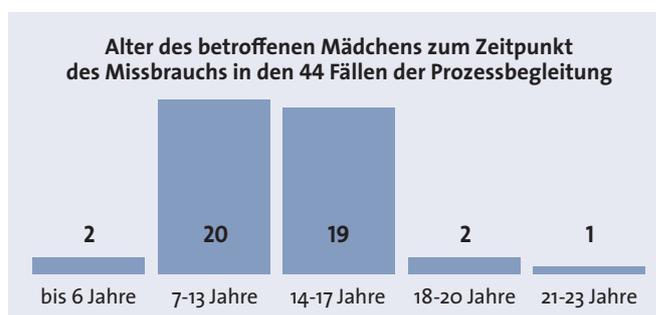


Im Jahr 2023 haben wir insgesamt 305 betroffene Mädchen\*/junge Frauen\* beraten. In 49 dieser Fälle haben Betroffene oder ihre Angehörigen eine Strafanzeige erstattet – in weiteren 64 Fällen wurde eine Strafanzeige durch andere erstattet.

In 44 dieser Fälle haben die Mädchen\* Psychosoziale Prozessbegleitung in Anspruch genommen. In der Hälfte dieser 44 Fälle begann die sexualisierte Gewalt im Kindesalter.

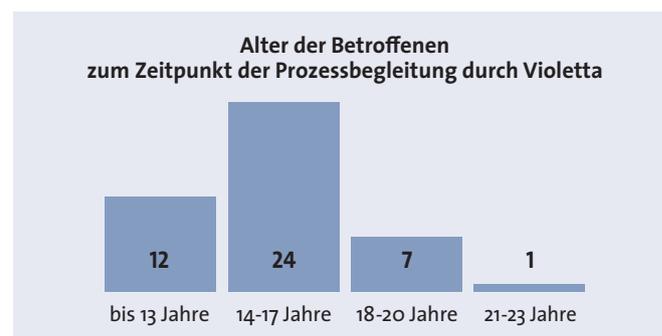


Darüber hinaus hat Andrea Behrmann als Prozessbegleiterin weitere Mädchen\* und/oder deren Angehörige beraten, in deren Fällen kein Strafprozess im vergangenen Jahr stattgefunden hat, die aber eine Begleitung in diesem Rahmen benötigten. Dies war in weiteren 29 Fällen der Grund der Hilfe.



Eine Anzeige wurde in vielen Fällen erst Jahre [?] später erstattet.

Das Altersspektrum der durch Psychosoziale Prozessbegleitung unterstützten Mädchen\* sah im Jahr 2023 so aus:



Die Mehrzahl der unterstützten Mädchen\* war zum Zeitpunkt des Strafprozesses jugendlich – das jüngste Mädchen\* war acht Jahre alt.

## § Psychosoziale Prozessbegleitung aus dem Blickwinkel der Justiz

Über die Bitte, etwas über psychosoziale Prozessbegleitung aus der Sicht der Justiz zu schreiben, habe ich mich sehr gefreut. Mein Name ist Dr. Maike Reershemius-Schulz. Ich bin Richterin am Oberlandesgericht in Celle und seit 2009 in der niedersächsischen Justiz. Am Oberlandesgericht Celle bin ich Mitglied eines Straf- und Staatsschutzsenats und Präsidiarätin für den Bereich Gesetzgebung Strafrecht. Vor meiner Zeit am Oberlandesgericht war ich u.a. in großen Jugendkammern und einer großen Strafkammer am Landgericht sowie im niedersächsischen Justizministerium tätig, wo ich u.a. für den Bereich Opferschutz zuständig war.

Die psychosoziale Prozessbegleitung (im Folgenden pProbe) und insbesondere die Einführung des § 406g Strafprozessordnung (StPO), mit dem unter bestimmten Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Beordnung für die Betroffenen geschaffen wurde, sind ein Gewinn für die Justiz. In meinem Berufsleben habe ich durchweg positive Erfahrungen mit dem Instrument pProbe gemacht. In unserem nach wie vor (und der Natur der Sache geschuldeten) stark tätergeprägten Prozessrecht ist ein solches Institut wichtig, um Opferbelange berücksichtigen zu können.

Ja, auch mir sind kritische Stimmen bekannt, wie: Das Kräfteverhältnis wird zuungunsten des Angeklagten verschoben; es erfolgt eine Beeinflussung der Zeugen; es sind weitere Person in der Hauptverhandlung während der Zeugenvernehmung anwesend, das ist doch nur störend; auch die oder der Nebenklagevertreter/in bzw. Verletztenbeistand kann »das Taschentuch reichen«; mehr Beteiligte, das heißt nur noch mehr Abstimmungsbedarf usw.

Diesen Stimmen ist jedoch entgegenzutreten. Die pProbe bietet eine nicht-rechtliche Unterstützung des bzw. der Verletzten. Sie dient dem Ziel, die individuelle Belastung der Verletzten zu reduzieren und ihre Sekundärviktimsierung zu vermeiden. Die Anwesenheit kann den Verletzten Stabilität und Sicherheit vermitteln. Dies steigert die Aussagetüchtigkeit und so die Aussagequalität und bietet damit einen Gewinn für die Wahrheitsfindung.

Durch die Arbeit der Prozessbegleitung vor, während und nach der Hauptverhandlung können sich die »rechtlich-professionellen« Verfahrensbeteiligten auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Der Strafprozess ist von einer hohen Versachlichung geprägt. Dies ist gut und wichtig, um die Aufgaben des Strafverfahrens zu erfüllen.

len. Diese Versachlichung kann jedoch für eine/n Verletzte/n im Einzelfall nur schwer erträglich sein. Die pProbe kann hier bei der emotionalen Einordnung helfen.

Es gibt viele Punkte neben den rechtlichen Fragen, die einen Verletzten beschäftigen können und die sich den anderen »professionellen« Verfahrensteilnehmern gar nicht ohne weiteres aufdrängen. Das kann anfangen bei der Frage der Kinderbetreuung, der Anreise zum Gericht, bis hin zu: Was mache ich in den Pausen? Muss ich in der Öffentlichkeit warten? Was soll ich anziehen? Was ist, wenn ich weinen muss?

Oft geht es den Verletzten bei auch solchen Fragen mehr darum, dass ihre Ängste gesehen und von ihnen thematisiert werden können. Dies fällt in einem Gespräch mit einer/einem »pProble« leichter als z.B. in der Auskunftshotline eines Gerichtes oder bei einem Anruf auf der Geschäftsstelle. Auch der Verletztenbeistand oder die Nebenklagevertretung kann dies regelmäßig nicht in dem Maße erkennen und auffangen, wie eine sozialwissenschaftlich bzw. psychologisch geschulte Person.

Das Institut der Nebenklage wird mitnichten ausgehöhlt, sondern vielmehr ergänzt pProbe die rechtlich orientierte Vertretung durch den Nebenklägervertreter/-in bzw. Verletztenbeistand sinnvoll. So kann sich die Nebenklagevertreter/-in bzw. der Verletztenbeistand auf ihre/seine rechtliche Tätigkeit konzentrieren. Die pProbe kann bereits vor einer Hauptverhandlung unterstützend tätig werden, aber auch im Anschluss an eine Hauptverhandlung im Bedarfsfall unterstützen und z.B. Hilfsangebote vermitteln. Dies alles trägt dazu bei, dass die Belastung, die ein Strafverfahren für einen Verletzten mit sich bringen kann, so gering wie möglich ist.

Wichtig für eine gute pProbe und damit auch für die Akzeptanz innerhalb der Justiz ist in erster Linie, dass die in dem Gesetz über die Psychosoziale Prozessbegleitung (PsychPbG) und den Quali-

tätsstandards für die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen niedergelegten Standards eingehalten werden.

Fundamental ist, dass die Prozessbegleitung keinerlei rechtliche Beratung des Verletzten vornimmt und keinerlei Aufklärung bzw. Aufarbeitung des zugrundeliegenden Sachverhalts betreibt. Die Begleitung darf keinen Einfluss auf die Aussage der begleiteten Person nehmen. Sie darf auch nicht versuchen, der Aussage besonderes Gewicht zu verschaffen. Vielmehr sollte der Beistand dem Strafverfahren gegenüber neutral sein. Die Begleitung sollte sich ihrer wichtigen Rolle bewusst sein und diese Rolle wahrnehmen, ohne die Rolle anderer Prozessbeteiligter zu übernehmen.

Das Trennungsgebot, § 2 Abs. 2 PsychPbG, nach dem Opferberatung und Opferbegleitung strikt zu trennen sind, ist essentieller Bestandteil einer guten Opferbegleitung. Verstöße gerade im Bereich des Trennungsgebotes schaden nicht nur dem Einzelfall, sondern gefährden die Akzeptanz insgesamt und schwächen damit ein wertvolles Instrument des Opferschutzes.

Die festgeschriebenen Standards und die gesetzliche Regelung gewährleisten eine professionelle Begleitung, die sich den oben angesprochenen Kritikpunkten ohne weiteres stellen und diese entkräften kann. Die geforderte hohe Qualifikation sowie die Weiterbildungspflicht sichern die Qualität und fördern die Akzeptanz.

Dieses wertvolle Instrument wird hoffentlich in der Zukunft durch den Gesetzgeber noch weiter ausgebaut. Umso positiver ist, dass das Land Niedersachsen es bereits jetzt durch Zuwendungen ermöglicht, nicht nur in den Fällen, in denen das Gesetz einen Anspruch auf Beordnung vorsieht, eine für den Verletzten kostenfreie psychosoziale Prozessbegleitung anzubieten.

*Dr. Maike Reershemius-Schulz*

## Willkommen bei Violetta: Judith Grautstück

**Mein Name ist Judith Grautstück und ich bin seit April 2024 Teil des Teams von Violetta. Mit 25 Wochenstunden unterstütze ich die Fach- und Angehörigenberatung.**

Erfahrung bringe ich aus meinen vorherigen Tätigkeiten in der Prävention religiös begründeter Radikalisierung mit. Aus diesem Zusammenhang weiß ich auch, wie wichtig die professionelle Unterstützung für Angehörige ist, die mit tabuisierten Themen umgehen müssen. Ist ein Mädchen\* oder eine junge Frau\* von sexualisierter Gewalt betroffen, entstehen bei ratsuchenden Familienmitgliedern viele Fragen und Gefühle. In meiner Beratung möchte ich Raum dafür geben, Unsicherheiten auszusprechen, Gefühle wie zum Beispiel Scham, Schuld, Wut und Trauer zu thematisieren und Informationen zum weiteren Verhalten zu erhalten. Angehörige so zu stärken, dass sie in ihrem Fami-



liensystem besser für sich und ihr betroffenes Kind sorgen können, ist dabei mein zentrales Anliegen.

Auch verschiedene Fachkräfte haben viele Fragen zu sexualisierter Gewalt und wenden sich an uns, wenn Mädchen\* und

junge Frauen\*, mit denen sie in ihrem beruflichen Kontext zu tun haben, betroffen sind. Ich möchte sie bei Fragen zu Interventionsmöglichkeiten und zum Kindeswohl bei sexualisierter Gewalt unterstützen – gemeinsam mit meiner Kollegin Janna Helms, mit der ich künftig für den Bereich der Fach- und Angehörigenberatung zuständig bin.

Ich habe Politikwissenschaften und Soziale Arbeit studiert und im vergangenen Jahr meine Ausbildung zur Gestaltberaterin abgeschlossen. Nebenberuflich begleite ich straffällig gewordene junge Frauen\* im Rahmen von Sozialen Trainingskursen nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Ich freue mich, mich künftig mit Engagement und meiner feministischen Grundhaltung in die wichtige Arbeit von Violetta einzubringen.

## Christine Linz verabschiedet sich – Generationswechsel bei Violetta

Nach 34 Dienstjahren hat Christine Linz Violetta verlassen und ihre aktive Laufbahn in der Fachberatungsstelle beendet.

Dieser Abschied kommt nicht plötzlich. Dass Mitglieder der sogenannten Boomer-Generation sich nach und nach in den Ruhestand begeben, wissen wir seit längerem. Und es heißt auch für Violetta: Der Generationswechsel ist damit endgültig eingeläutet.

Christine ist eine der Pionierinnen der Arbeit gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Sie kam aus der feministischen Bildungsarbeit für Mädchen in Steinkimmen bei Oldenburg und aus der autonomen Frauenhausarbeit. Gemeinsam mit Barbara David hat sie ab Mitte 1989 begonnen, die Fachberatungsstelle aufzubauen: Geeignete Büroräume suchen und einrichten, sich mit Projekten und Behörden vernetzen, die Arbeit bekanntmachen, Konzepte für die Beratungs- und Präventionsarbeit entwickeln. Alles ehrenamtlich und mit vielen durchdiskutierten Tagen und Nächten. 1990 hat Christine dann offiziell und bezahlt ihre Tätigkeit bei Violetta aufgenommen. Geholfen haben damals die sogenannten



von links: Ulla Henschler, Christine Linz, Christiane Wiede, Anke Geißler

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, von denen viele Projekte profitierten.

Als Diplom-Pädagogin absolvierte sie zusätzliche Qualifikationen, so zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin und Gestalt- und Traumatherapeutin. Damit trug sie maßgeblich zur kontinuierlichen Professionalisierung der Beratungsarbeit bei Violetta bei.

Christine stand immer bestärkend, parteilich und engagiert an der Seite der Klientinnen und deren unterstützenden Ange-

hörigen – ob in der Einzelberatung jugendlicher Mädchen\* und junger Frauen\* oder bei Gruppenangeboten für Mädchen\* und Mütter\*. Ebenso engagiert war sie beim Aufbau und der Entwicklung eines eigenständigen Online-Beratungsangebotes. In zahlreichen Gremien und Arbeitsgruppen prägte sie fachpolitische Diskurse.

In den vergangenen Jahren spezialisierte sie sich zunehmend auf betroffene Mädchen\* und junge Frauen\* mit dissoziativen Spaltungen/multiplen Persönlichkeitsstörungen.

Christine hat ihr Fachwissen gerne mit Kolleginnen geteilt und war immer ansprechbar für Fragen zur Arbeit mit Klientinnen. Sie war beharrlich bestrebt, eine freundliche Atmosphäre in die Räume der Beratungsstelle zu bringen und sie schön zu gestalten. Immer hatte sie Ideen, was verändert und verbessert werden konnte.

**Liebe Christine: Viel Herzblut von dir steckt in Violetta. Wir danken dir für deinen jahrzehntelangen unermüdlichen Einsatz mit deinem tiefen Fachwissen und deiner kreativen Energie und feministischer Kollegialität.**

**Wir sagen Tschüss – verbunden mit den herzlichsten Wünschen für die kommende Lebensphase mit viel Zeit und Freude und Gesundheit!**

## Auf Wiedersehen Julia!

Bereits im vergangenen November 2023 haben wir unsere Kollegin Julia Hahndorf verabschiedet.

Julia hat Violetta mit ihrer Fachlichkeit und ihrem Engagement seit Mai 2022 in vielen Feldern bereichert. Vor allem bei der Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungen und Klassenbesuchen hat sie viele kreative Ideen eingebracht und umgesetzt.

Wir werden auch nach ihrem Weggang von ihrer Überarbeitung des Konzepts der Klassenbesuche profitieren! Mit ihrer offenen Art hat sie die Teilnehmer\*innen von Fortbildungen und die Schülerinnen\* bei den Besuchen der Beratungsstelle mitgerissen. Julia hat außerdem das Projekt »We Take Care« gegen sexualisierte Gewalt und Belästigung in Nachtclubs und Bars in Hannover maßgeblich unterstützt und vorangetrieben.



Neben dem Präventions- und Fortbildungsbereich hat Julia auch den Bereich der Fach- und Angehörigenberatung bereichert. Sie hatte einen besonders wertschätzenden Umgang mit den Ratsuchenden und hat selbst bei Ambivalenzen

oder Widerständen einen guten Zugang gefunden und ein hilfreiches Arbeitsbündnis geschaffen.

Neben ihrer fachlichen Expertise werden wir Julias offene und unterstützende Art sehr vermissen. Sie hat (nicht nur) ihre Aufgaben bei Violetta mit viel Elan und Tatendrang angepackt und so oft gute Laune verbreitet! Sie war dabei ganz bei der (fachlichen) Sache – für den Kinderschutz und gegen gesellschaftlich-patriarchale Machtstrukturen.

Julias (queer-)feministische Haltung und Perspektiven werden bei Violetta fehlen.

**Wir wünschen Julia für ihren weiteren Lebens- und Berufsweg weiterhin viel Tatendrang, Kraft und Freude bei allem, was sie tut!**

# Ein Rückblick auf unsere Arbeit im Jahr 2023

Als Fachberatungsstelle unterstützen wir junge Betroffene, denen sexualisierte Gewalt widerfährt, widerfahren ist oder die sich davon bedroht fühlen. Wir beraten schwerpunktmäßig Mädchen und junge Frauen zwischen drei und 27 Jahren sowie all diejenigen, die sich dem Mädchen\*/Frausein\* zugehörig fühlen.

## Wie kommen die Ratsuchenden zu uns?

Die meisten Ratsuchenden melden sich per Telefon, per Mail oder über unser Kontaktformular auf der Homepage bei der Fachberatungsstelle. Wir bieten dreimal wöchentlich telefonische Sprechzeiten an. Außerhalb der telefonischen Sprechzeiten besteht die Möglichkeit, eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen. Wir rufen zeitnah zurück.

Darüber hinaus halten wir zur Bewältigung akuter Krisen an fünf Tagen der Woche jeweils eine einstündige **Krisensprechstunde** vor.

Wir bemühen uns, die Wartezeit für ein Erstgespräch nicht zu lang werden zu lassen – maximal zwei Wochen.

Allerdings haben sich die Anfragen nach Beratung massiv erhöht, sodass wir in allen Bereichen Wartelisten führen müssen.

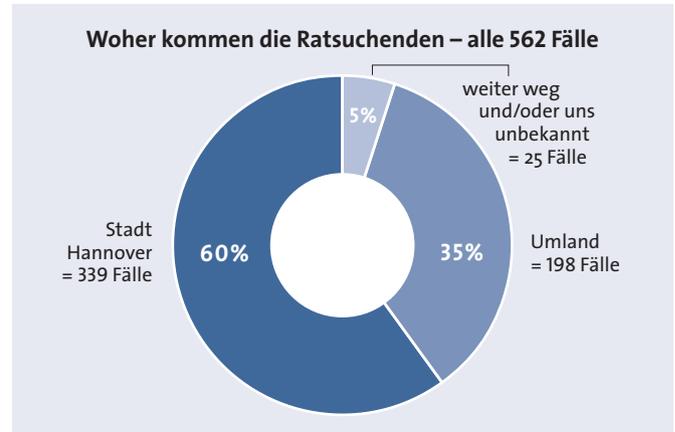


## Wer suchte Rat im Jahr 2023?

Unsere Angebote richten sich hauptsächlich an Ratsuchende aus der gesamten Region Hannover. Wenn diese Personen unsere Online-Beratung oder die telefonische Beratung in Anspruch nehmen, erfahren wir in einigen Fällen nicht, woher sie stammen, da Violetta auf Wunsch anonym berät.

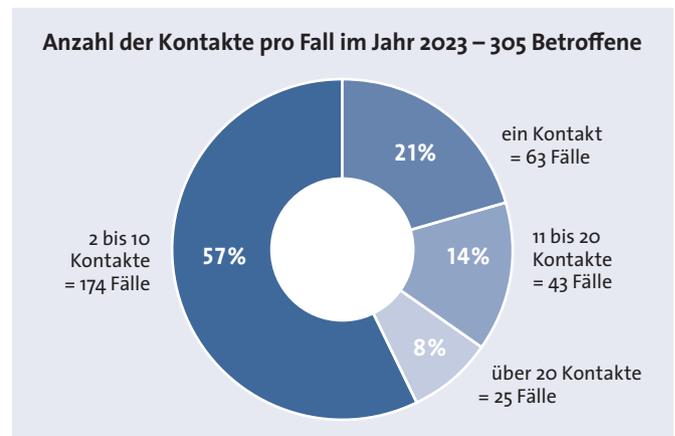
Vorweg: Die Anzahl der Fälle, in denen wir unterstützen können, ist abhängig von der Komplexität eines Falles, der Frequenz und der Anzahl der Kontakte pro Fall sowie von den Kapazitäten der Beratungsstelle. Deshalb sagt die Zahl der Fälle wenig über die tatsächlichen Bedarfe aus.

Im Jahr 2023 haben wir in 562 Fällen mit insgesamt 2.449 Kontakten beraten. Wenn die Kontakte der Fälle hinzugezogen werden, die jahrgangsübergreifend in der Fachberatungsstelle bearbeitet wurden, so erhöht sich die Anzahl der Kontakte auf 3.509 Kontakte.



In 305 der Fälle wandten sich die betroffenen Mädchen\* und Frauen\* direkt an Violetta - dies waren insgesamt 1.789 Kontakte.

Die Anzahl der Beratungsstunden, die ein Mädchen\*/eine junge Frau\* in einem Jahr in Anspruch genommen hat, variierte stark. In 57 Prozent aller Fälle waren es eine bis zu zehn Sitzungen – in acht Prozent aller Fälle waren es über 20 Sitzungen.

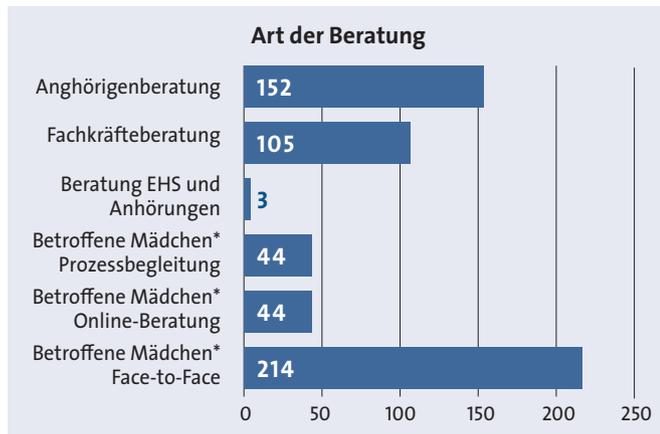


Da wir als Beratungsstelle möglichst vielen Betroffenen Unterstützung bieten wollen, orientieren wir uns in der Regel an einem kurzzeittherapeutischen Setting und bieten 20 bis 25 Stunden für jede Ratsuchende an, in der Regel mit einer Stunde pro Woche.

Da wir hiermit einigen Betroffenen nicht gerecht werden, haben wir die Möglichkeit, einige Mädchen\*/junge Frauen\* länger zu unterstützen – in wenigen Fällen über einen Zeitraum von mehreren Jahren.

Schauen wir jahrgangsübergreifend auf die vom Jahr 2022 in das Jahr 2023 mitgenommenen Fälle, so betrug der Prozentsatz der längerfristigen Beratungen mit über 21 Kontakten 25 Prozent – einige dieser Fälle wurden in 2023 noch nicht abgeschlossen.

Die Beratung von unterstützenden Bezugspersonen haben im vergangenen Jahr in 152 Fällen Angehörige – meist die Mütter oder die Eltern – und in 105 Fällen Fachkräfte in Anspruch genommen. Dies waren u.a. Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes, anderer Beratungseinrichtungen, Lehrkräfte, Erzieher\*innen, Mitarbeiter\*innen der Sozialpädagogischen Familienhilfe.



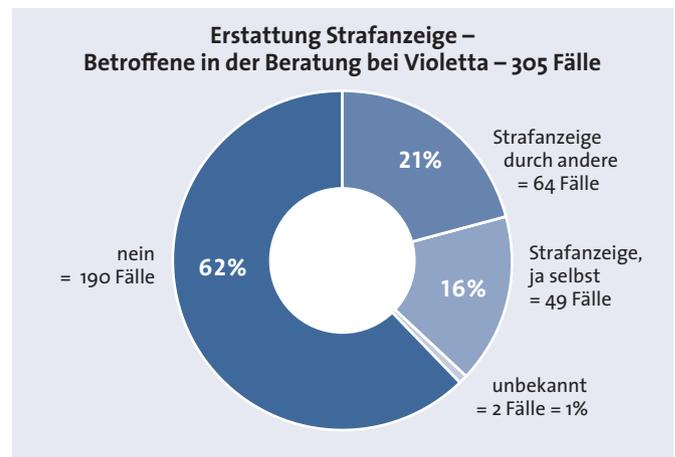
1) Beratung bei Anträgen beim Ergänzenden Hilfesystem/ Fonds Sexueller Missbrauch und vor Anhörungen bei der Aufarbeitungskommission sexuellen Kindesmissbrauchs

## Wie auch in den Vorjahren war die Beratung in einigen Fällen sehr komplex.

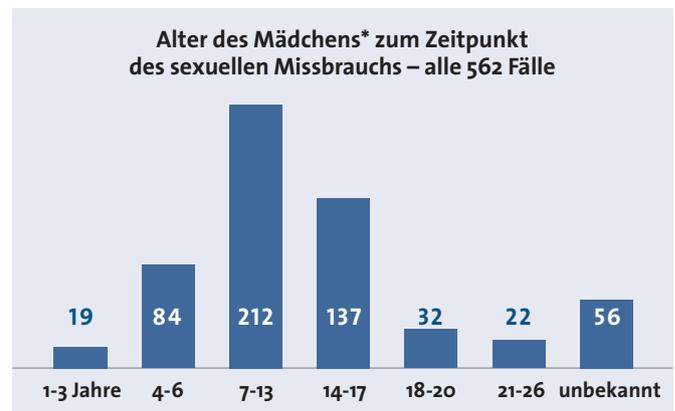
- in 23 Fällen handelte es sich um eine **Kindeswohlgefährdung**
- in 38 Fällen war das **Internet von Bedeutung**
- in acht Fällen spielten **sogenannte K.O-Tropfen** eine Rolle
- in 45 Fällen handelte es sich um **sexuellen Missbrauch durch ein Geschwisterkind** (leibliche oder Stiefgeschwister)
- in 14 Fällen war das **übergreifige Kind noch im Vorschulalter** und in weiteren 27 Fällen ein Kind unter 14 Jahren
- in 13 Fällen handelte es sich um eine **Gruppentat**
- in zwei Fällen geschah der Übergriff durch einen **sogenannten Loverboy**
- in 43 Fällen waren **weitere Kinder betroffen**
- in 47 Fällen, in denen Mädchen\*, Angehörige oder Fachkräfte Beratung bei Violetta in Anspruch genommen haben, war der sexuelle Missbrauch **durch eine professionelle Person** der Anlass für die Beratungsanfrage

Wir Mitarbeiterinnen sind *nicht* verpflichtet, Strafanzeige zu stellen und tun dies auch nicht – wir begleiten aber bei Wunsch die Entscheidungsfindung. Mit unserem Angebot der Psychozialen Prozessbegleitung bieten wir altersgemäße Informationen und konkrete Begleitung vor, während und nach einer Gerichtsverhandlung.

Im Jahr 2023 haben von den 305 Mädchen\*/jungen Frauen\* 49 Betroffene oder ihre Angehörigen eine Strafanzeige erstattet – in weiteren 64 Fällen wurde eine Strafanzeige durch andere erstattet. In 44 dieser Fälle haben die Mädchen\* Psychoziale Prozessbegleitung in Anspruch genommen.

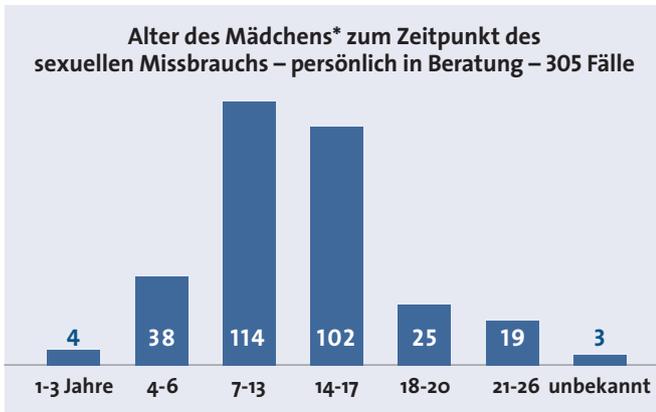


Häufig werden Mädchen\* im frühen Kindesalter Opfer sexualisierter Gewalt. Gerade dann ist es immens wichtig, Angehörige und Fachkräfte zu beraten. Denn sie sind es, die den entscheidenden und oft auch einzigen Zugang zu dem Kind und zur Gewaltsituation haben. In diesen Beratungen steht das betroffene Mädchen\* im Fokus der Unterstützung – nicht das Besprechen allgemeiner Erziehungsprobleme oder die generelle Wissensvermittlung für Fachkräfte.



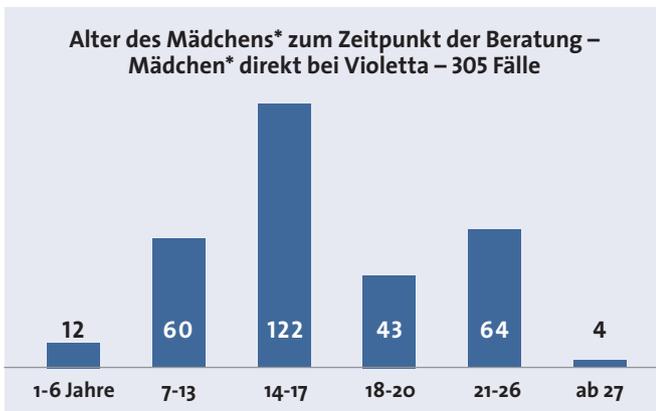
Wir unterstützen Angehörige und Fachkräfte dabei, Betroffene nicht durch unangemessene Reaktionen zusätzlich zu schädigen und Schutzmaßnahmen vor weiterer Gewalt zu entwickeln und einzuleiten. Private oder professionelle Bezugspersonen können dieses Angebot auch in Anspruch nehmen, wenn das betroffene Kind nicht bei Violetta in der Beratung ist.

Bei vielen Mädchen\*, die Beratung bei Violetta in Anspruch nehmen, hat der sexuelle Missbrauch schon im Kindesalter begonnen. Manchmal dauert die Gewalt an, manchmal liegt sie in der Vergangenheit.



Oft wenden die Betroffenen sich allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt an Violetta – zum Beispiel, wenn die Gewaltsituation beendet ist, ihre Folgen aber andauern.

Scham- und/oder Schuldgefühle aufgrund der erlittenen Gewalt können dazu führen, dass die Betroffenen zunächst versuchen, alleine mit dem erlittenen sexuellen Missbrauch »zurechtzukommen«. Oder sie können die Übergriffe erst zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend einordnen.



Wie in den Jahren zuvor stammte ein Großteil der mutmaßlichen Täter und Täterinnen aus dem familiären oder nahen sozialen Umfeld.

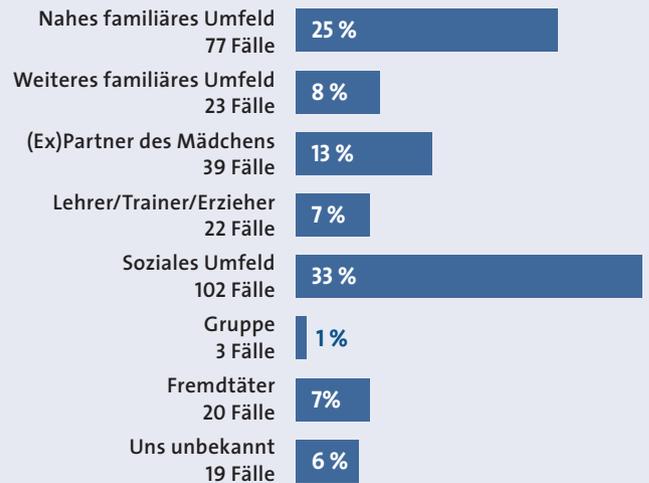
In 19 aller 562 Fälle wurde der sexuelle Missbrauch durch eine weibliche Täterin ausgeübt, in 13 dieser Fälle durch ein Mädchen\* im Alter bis zu 13 Jahren (siehe Grafik 2. Spalte).

## Fallunabhängige und Präventive Angebote

Angefragt werden bei uns vorrangig Elternabende, Fortbildungen, Präventionsprojekte in Schulen, Beratungsrundläufe und fallunabhängige Fachberatungen.

Im Präventionsbereich haben wir insgesamt 1.724 Erwachsene und 696 Schüler\*innen erreicht. Unser Präventionskoffer wurde insgesamt sechs Mal ausgeliehen.

## Täter-Opfer-Beziehung – Mädchen persönlich in Beratung – 281 Fälle



### Erläuterungen

Gruppe: Das Mädchen\* wurde von mehreren (mutmaßlichen) Täter\*innen aus einer Gruppe sexuell missbraucht/ vergewaltigt.

Soziales Umfeld: (Mutmaßliche) Täter\*innen kommen aus der näheren Umgebung des Mädchens\*, sind aber nicht verwandt und stehen in keinem pädagogischen Kontext.

### Angebote im Einzelnen:

**45** Fortbildungen/Fachtage <sup>1) 2)</sup> – **827** Fachkräfte

**16** Leitungen von Workshops <sup>1)</sup> – **246** Fachkräfte

**10** Vorträge – **285** Fachkräfte und Interessierte

**10** Elternabende – **201** Mütter und Väter

**15** Besuche der Beratungsstelle – **116** Auszubildende und Student\*innen

**20** Thematische Beratungen Einzelpersonen – **47** Fachkräfte

**35** Besuche der Beratungsstelle/Beratungsrundläufe – **486** Schüler\*innen

**7** Infostände in Schulen – **210** Schüler\*innen

**2** Anleitungen von Praktikantinnen – **2** Studentinnen

1) Für Erzieher\*innen, pädagogische Fachkräfte, Mitarbeiter\*innen anderer Beratungsstellen, der Opferhilfeeinrichtungen, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Sozialpädagogischen Familienhilfe, für psychosoziale Fachkräfte aus ambulanten und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe, Kliniken und Jugendverbänden, für Psychotherapeut\*innen und Lehrer\*innen

2) Die Fortbildungen haben eine unterschiedliche Dauer: halbtags bis dreitägig

Auch bei dem Angebot von Fortbildungen, Besuchen von Schüler\*innen im Rahmen von Klassenbesuchen und Präventionsprojekten ist die Nachfrage enorm gestiegen. Derzeit überarbeiten wir das Konzept für Klassenbesuche, um noch mehr Termine anbieten zu können. Dies ist uns möglich, da die Swiss Life Stiftung für Chancenreichtum und Zukunft dieses Angebot im Jahr 2024 großzügig fördert.

Schön wäre es, wenn wir weitere Präventionsprojekte entwickeln und anbieten könnten. Der Bedarf ist hoch. Um solche Angebote über einen zeitlich befristeten Projektstatus hinaus aufrechterhalten zu können, brauchen wir eine kontinuierliche Förderung von Personalkosten für diesen Bereich.

## Sexualisierte Übergriffe durch Jugendliche im digitalen Raum

Unter diesem Titel haben unsere Kolleginnen Julia Hahndorf und Janna Helms einen Artikel in der Fachzeitschrift »Forum Erziehungshilfen« 4/2023 veröffentlicht.<sup>1)</sup>

Wenn wir Betroffene sexualisierter Gewalt, Angehörige und Fachkräfte beraten, begegnet uns seit Jahren auch sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien – und dies immer häufiger. Jugendliche Mädchen\* nehmen im Internet Kontakt zu älteren Jugendlichen oder Erwachsenen auf und werden dann mit pornografischem Material konfrontiert. Sie werden überredet beziehungsweise unter Druck gesetzt, eigene Bilder oder Videos zu verschicken. Das Internet ermöglicht es Tätern und Täterinnen, sehr schnell und unbeobachtet Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen. Über Messenger oder Apps verüben sie sexualisierte Beleidigungen und/oder sexuelle Belästigung.

In dem Artikel setzen wir uns konkret mit Übergriffen von Jugendlichen an Jugendlichen im Zusammenhang mit digitalen Medien sowie daraus resultierenden Handlungsoptionen auseinander. Dabei spielt sehr häufig eine Mehrdimensiona-

lität eine Rolle, die entsteht, wenn mehrere Gewalterfahrungen miteinander verbunden sind bzw. ermöglicht werden. Im exemplarischen Fallbeispiel wird Mia unfreiwillig von Gleichaltrigen mit pornografischem Material konfrontiert, woraufhin sie Kontakte zu älteren Jugendlichen im digitalen Raum aufnimmt, denen sie Nacktfotos von sich schickt. Mit diesen Nacktfotos wiederum kann sie unter Druck gesetzt werden.

Resultierend ist es wichtig, uns immer wieder bewusst zu machen, dass Betroffene – so unbedacht oder leichtsinnig sie auch gehandelt haben mögen – nie Schuld an den Übergriffen tragen.

Die Allgegenwärtigkeit von Smartphone und Co. und ihr Einzug in die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen führt zu einer pädagogischen Verantwortung, Kinder und Jugendliche bei dem Erlangen einer Medienkompetenz von Beginn an zu unterstützen.

1) [https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik\\_soziale\\_arbeit/zeitschriften/forum\\_erziehungshilfe/50499-forum-erziehungshilfen-4-2023.html](https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik_soziale_arbeit/zeitschriften/forum_erziehungshilfe/50499-forum-erziehungshilfen-4-2023.html)

## Fortbildungsprogramm 2024

In unserem Fortbildungsprogramm 2024 haben wir wieder ein vielseitiges Angebot an Fortbildungen für Fachkräfte aus unterschiedlichen sozialen Berufen. Die Fortbildungen werden alle mit einem starken Praxisbezug konzipiert. Sie erhalten so in den Fortbildungen aktuelles und praxisrelevantes Wissen. Neu in diesem Jahr: Neben den schon seit vielen Jahren nachgefragten Themen greifen wir

in diesem Jahr weitere Fragestellungen auf und bieten neue Formate wie After-Work Seminare an oder Themen »Außer der Reihe« an.

Informieren Sie sich gerne auf unserer Homepage <https://www.violetta-hannover.de/sites/violettahannover/files/dateidownload/Fortbildungen-Violetta-2024-ds.pdf>

Violetta ist Mitglied in folgenden Verbänden .....



FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.



VERBUND DER NIEDERSÄCHSISCHEN  
Frauen- und Mädchenberatungsstellen  
gegen Gewalt e.V.



Deutsche Gesellschaft für Prävention und  
Intervention bei Kindesmisshandlung,  
-vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V.



## Förderung und Unterstützung

Auch im letzten Jahr haben uns zahlreiche Vereine, Stiftungen, Verbände, Unternehmen, Service-Clubs, Initiativen und Einzelpersonen mit ihren Zuwendungen unterstützt.

**Wir danken für die langjährige Förderung von Personalstellen in Projekten**

- Aktion Hilfe für Kinder e.V.
- Dr. Ing. Horst & Lisa Otto Stiftung
- HELP e.V. Hannover
- Mehr Aktion! Für Kinder und Jugend e.V.

**Sowie für die Förderung des dreijährigen Modellprojekts**

- Software AG-Stiftung
- VGH Stiftung
- Wilhelm-Hirte-Stiftung
- Heidehof Stiftung
- Aktion Hilfe für Kinder e.V.
- Förderverein Violetta

**Wir danken für die zum Teil langjährige Förderung**

- Aktion Mensch e.V.
- akut... Kompetente Lösungen GmbH
- Blower Door GmbH
- Charify me
- Fairer Laden Letter
- Fassmer Marketing
- Franke und Bornberg GmbH
- Hannover Rück SE
- Inner-Wheel-Club Hannover-Maschsee
- KeksbäckerInnen zum ersten Advent
- Kultur- und Sozialwerk »Friedrich zum weißen Pferde«
- Mohmeyer Dentaltechnik
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
- Praxis Plötz
- S-Hannover-Stiftung
- Stadt Hannover – Referat für Frauen und Gleichstellung
- Stiftung Hannoversche Volksbank
- SwissLife – Stiftung für Chancenreichtum und Zukunft
- VIP-Verpackungslösungen
- Webdesign Hannover
- Zonta Club Hannover

**sowie**

- den Einzelspenderinnen und Einzelspendern für ihre einmalige oder regelmäßige Spende, von Spenden statt Geburtstagsgeschenken, für Kondolenzspenden und für das Sammeln von Kollekten
- den Mitgliedern des Fördervereins
- den Richterinnen und Richtern sowie den Staatsanwältinnen/Staatsanwälten für das Zuweisen von Bußgeldern

**und für die Zuwendungen**

- der Landeshauptstadt Hannover
- der Region Hannover
- dem Land Niedersachsen

**Darüber hinaus bedanken wir uns bei allen Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern für die kollegiale und engagierte Zusammenarbeit.**

## Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen

Violetta e.V. – anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

Wöhlerstraße 42 (Haus C) · 30163 Hannover  
Telefon 0511 – 85 55 54 · Fax 0511 – 85 55 94  
info@violetta-hannover.de · www.violetta-hannover.de



## Videos in Gebärdensprache

Um den gleichberechtigten Zugang zu Informationen für Ratsuchende mit Behinderung auf unserer Website weiter zu verbessern, gibt es jetzt zahlreiche Videos in Gebärdensprache, die die Angebote von Violetta beschreiben. Die Vorlesefunktion und Texte

in Leichter Sprache tragen ebenso dazu bei, den Zugang zu Informationen barriereärmer zu gestalten. Dank der Förderung von Aktion Mensch und der Stiftung Hannoversche Volksbank konnten wir Videos in Gebärdensprache erstellen lassen.



<https://www.violetta-hannover-gebaerdensprache.de/>

### ..... Jede Spende hilft uns, unsere Arbeit möglich zu machen .....

Ja, ich möchte mich für Violetta engagieren und unterstütze die Arbeit (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich unterstütze den Förderverein mit einer einmaligen Summe in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro
- Ich werde Mitglied im Förderverein des Vereins Violetta – gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und jungen Frauen e.V.
- Ich zahle ab \_\_\_\_\_ einen Beitrag in Höhe von
- 5,-
  - 10,-
  - 15,-
  - 20,- Euro
  - oder eine andere Summe über \_\_\_\_\_ Euro

Zahlungsweise:

- monatlich
- vierteljährlich
- halbjährlich
- jährlich

und erteile bis auf Widerruf eine Einzugsermächtigung für den von mir zu entrichtenden (Mitglieds-)Beitrag.

Vorname / Name

Straße

PLZ / Ort

Geldinstitut

IBAN

Datum / Unterschrift

Der Förderverein des Vereins Violetta – gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und jungen Frauen e.V. – ist als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich abzugsfähig. Eine Spendenbescheinigung wird zu Beginn des Folgejahres übersendet. Die Fördermitgliedschaft kann jeweils zum Jahresende gekündigt werden.

**Unser Spendenkonto**

Förderverein des Vereins Violetta  
IBAN DE53 2505 0180 0000 0093 32